

Zeit ist natürlich auch der Aufenthalt des Burgundischen Bischofs Leudegar am Hofe Childerichs begreiflich, anders als zur Zeit, da sich dessen Herrschaftsbereich nur über Austrasien erstreckte¹, und die Uebereinstimmung der beiden Petenten-Reihen scheint mir nicht nur für die Tatsächlichkeit der einen wie der anderen Schenkung zu sprechen, sondern auch dafür, dass sie beide ungefähr in dieselbe Zeit des Jahres 673 gehören. Nur darin hat Adso geirrt, dass er Amalrich zum Maiordomus machte an Stelle von Vulfoald, wenn der Fehler nicht etwa erst einem Abschreiber der Vita zur Last fällt, was sich ohne Einsicht in die Hss. nicht beurteilen lässt.

Also die von Adso benutzte Urkunde betraf die Schenkung des das Kloster umgebenden Gebietes, während unsere Urkunde die Verleihung der Immunität für alle Besitzungen zum Gegenstande hat und jene Schenkung bereits voraussetzt. Der König erzählt davon in der Narratio, deren Fassung ohne weiteres über die Merowingerzeit hinausweist; sie beginnt in einer Weise, dass man eine Schenkung erwartet, nicht eine Immunitätsbewilligung, und die Ursache ist recht einfach: Der Fälscher hat namentlich für die umfangreiche Dispositio das Diplom Theuderichs ausgeschrieben, daneben aber für einen Teil der Narratio den Bericht Adsos benutzt. Man vergleiche²:

Adso:

unde sumptus habere valeret ac praedia ad coenobium constituendum.

Urkunde Childerichs:

ut daremus sumptus ac praedia, per quae ea quae competerent monasterio vel locis cellarum completeret.

Die Darstellung des Biographen hat ihn offenbar auch bewogen, die Namen der Fürbitter unter die Urkunde zu setzen; nur machte er richtig 'Vulfaudus' (so auch Adso statt 'Vulfoaldus') zum Maiordomus, wozu ihn so verbreitete Quellen wie der Liber historiae Francorum (c. 45) und die Lebensbeschreibungen von Leudegar veranlassen konnten, und vor allem ersetzte er den Bischof Nivardus

1) Vom Aufenthalt Leudegars am Hofe Childerichs in den Jahren 673—675 wissen ja auch die Biographen von Leudegar selbst und Bischof Praeiection von Clermont (ed. Krusch, SS. R. Merov. V) zu berichten.

2) Auf der Einwirkung Adsos beruht wohl auch die oben S. 754 beanstandete Wendung 'adiit serenitatem nostram — — supplicans' (Adso: 'regis — clementiae supplicaturus').